

Salenstein, 06.01.2025

Merkblatt – IK + Beiträge für Massnahmen des Heimatschutzes

Voraussetzungen und Bedingungen für Finanzhilfen

- Wohnsitz in der Schweiz
- Umsetzung der Massnahme in der Schweiz
- EFZ-Abschluss aus Berufsfeld Landwirtschaft oder höhere landw. Ausbildung oder Nachweis für eine erfolgreiche Betriebsführung
- Pensionsalter noch nicht erreicht (Normalfall)
- mind. 1.0 Standardarbeitskräfte (Normalfall)
- Investitionskredit (IK) muss mind. Fr. 20'000 betragen
- Rückzahlung des IK's in max. 18 Jahren
- juristische Personen: 2/3 Eigentum oder Kapital und mind. 2/3 der Stimmrechte bei natürlichen Personen, welche für Finanzhilfen berechtigt sind
- Investition muss finanziell tragbar und wirtschaftlich sein

Beiträge für Massnahmen des Heimatschutzes

Massnahme	Einheit	IK je Einheit	Beitrag je Einheit	Frist ¹	Maximal- beitrag ²
Besondere Einpassung landw. Gebäude und denkmalpflegerische Anforderungen		50%	-	-	-
Rückbau landw. Gebäude ausserhalb Bauzone	m ³	5.-	10.-	2025	100'000.-

- Im Kanton Thurgau gibt es für Mehrkosten am Bau für besondere Einpassung landwirtschaftlicher Gebäude und für denkmalpflegerische Anforderungen keine Beiträge. Es kann jedoch ein Investitionskredit beantragt werden.
- Für die Beitragsberechnung an den Rückbau von landw. Gebäuden ausserhalb der Bauzone ist der GLIB die Gebäudeversicherungspolice einzureichen.

¹ Massnahmen werden bis Ende der Frist gefördert.

² Der Maximalbeitrag bezieht sich auf die entsprechende Massnahme, sodass die Summe von mehreren Beitragsgesuchen je Ganzjahresbetrieb den Maximalbeitrag nicht übersteigen darf.

Gesuchsablauf und notwendige Unterlagen für reine Beitragsgesuche (ohne IK)

Gesuchsformular	https://www.glib.ch/glib/formulare/ikbeitraege.html/22
notwendige Unterlagen	<ul style="list-style-type: none">- unterzeichnetes Gesuchsformular (Darlehensgesuch)- Ausbildungsnachweis oder Nachweis erfolgreiche Betriebsführung (Buchhaltungsabschluss der letzten drei Jahre)- Offerte oder Kostenvoranschlag- Gebäudeversicherungspolice- Bauplan- Baubewilligung- mind. 10-jähriger Pachtvertrag (falls Massnahme auf Pachtbetrieb)- Tragbarkeitsberechnung, wenn Investitionssumme über CHF 150'000.-
Gesuchseinreichung	<ul style="list-style-type: none">- Vollständige Einreichung bis spätestens am 31. Oktober, damit das Gesuch nach der Verordnung des betreffenden Jahres bearbeitet werden kann- Gesuch wenn möglich digital einreichen: info@glib.ch
Publikationspflicht	<ul style="list-style-type: none">- Publikation im Amtsblatt, falls Baubewilligung notwendig ist- Ausschreibung erfolgt durch die Geschäftsstelle der GLIB
Baubeginn	<ul style="list-style-type: none">- Der Baubeginn ist erst gestattet, wenn der Entscheid des Landwirtschaftsamts Thurgau und die Verfügung des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) vorliegen- Die Baufreigabe wird durch die GLIB erteilt
Beitragsauszahlung	<ul style="list-style-type: none">- Die Auszahlung erfolgt erst, wenn der Bau, die Pflanzung oder der Kauf abgeschlossen ist, sämtliche Unterlagen (gemäss Schreiben Baufreigabe) eingereicht wurden und alle Auflagen (gemäss Entscheid Landwirtschaftsamt und Beitragsverfügung BLW) erfüllt sind.- Der Auszahlungsanspruch wird durch das Landwirtschaftsamt Thurgau und das Bundesamt für Landwirtschaft geprüft.